

Bekleidungsvorschrift des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes



Kärntner Landesfeuerwehrverband

Beschlossen in der 55. Sitzung des Landesfeuerwehrausschusses am 26.05.2020

Versionsverlauf:

Dokument	Version	Datum
DO_Bekleidungsvorschrift-KLFV_V1-0	Version 1.0	26.05.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	5
2	Dienstbekleidung (Ausgehuniform).....	5
2.1	Dienstbluse dunkelblau	6
2.2	Dienstbluse dunkelblau für Feuerwehrfrauen	6
2.3	Diensthose schwarz	6
2.4	Diensthose schwarz für Feuerwehrfrauen	6
2.5	Dienstrock schwarz für Feuerwehrfrauen	6
2.6	Leibriemen (Leder)	6
2.7	Hosengürtel schwarz.....	7
2.8	Dienstmütze dunkelblau	7
2.9	Diensthemd weiß	8
2.10	Diensthemd weiß mit Aufschrift und Ärmelwappen.....	8
2.11	Krawatte (Binder)	9
2.12	Dienstpullover dunkelblau	9
2.13	Socken und Strümpfe.....	9
2.14	Dienstschuhe	9
2.15	Dienstmantel grau	9
2.16	Feuerwehranorak dunkelblau (früher: Uniformjacke dunkelblau)	9
2.17	Fleecejacke / Softshelljacke dunkelblau	11
2.18	Diensthandschuhe grau / schwarz / weiß	11
3	Sonstiges zur Dienstbekleidung	12
3.1	Ärmelwappen	12
3.2	Namensschild.....	14
3.3	Dienstaltersabzeichen (Ärmelstreifen)	14
3.4	Funktionsabzeichen	15
3.5	Kennzeichnung von Ehrendienstgraden	15
3.6	Kennzeichnung von nicht aktiven Mitgliedern mit Chargendienstgrad	16
4	Trageweise der Dienstbekleidung	16
5	Einsatzbekleidung	17
5.1	Einsatzbluse K1 grün	17
5.2	Einsatzhose K1 grün	18
5.3	Einsatzoverall K1 grün	18
5.4	Hosengürtel grün.....	18
5.5	Textile Schutzbekleidung dunkelblau	18
5.6	Feuerwehrlhelm	20
5.7	Kärntner Einsatzhelm KE1 (auslaufend).....	20

5.8	Kärntner Feuerwehrhelm DIN 14940	20
5.9	Feuerwehrsicherheitsstiefel schwarz	20
5.10	Feuerwehrsicherheitshandschuhe	20
5.11	Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken.....	20
5.12	Arbeitsbergmütze	21
5.13	Schirmmütze (Baseballmütze).....	21
5.14	Strickhaube	21
5.15	Schutzhaube	21
5.16	Diensthemd lichtgrau.....	21
5.17	Poloshirt / T-Shirt marineblau	21
5.18	Pullover grün	22
6	Sonstiges zur Einsatzbekleidung.....	23
6.1	Feuerwehrgurt und Feuerwehrbeil.....	23
6.2	Helmstreifen	23
6.3	Helmwappen	23
6.4	Überwürfe für besondere Funktionen	23
7	Trageweise der Einsatzbekleidung.....	24
8	Einsatzbekleidung der Betriebsfeuerwehren.....	25
9	Bekleidung der Feuerwehrjugend.....	25
10	Sonderbekleidung.....	25
11	Toleranzen.....	25
12	Anhänge	25

Rechtsgrundlage: § 25 K-FWG

1 Allgemeines

Die Mitglieder der Feuerwehren, die uniformierten Bediensteten des KLFV sowie die, dem KLFV zugewiesenen, Zivildienstler sind verpflichtet, im Dienst und bei sonstigen Tätigkeiten, die mit der Feuerwehr in direktem Zusammenhang stehen (wie z. B. Veranstaltungen, etc.), die nach der Bekleidungs Vorschrift vorgeschriebene Bekleidung sowie die entsprechenden Dienstgradabzeichen, sofern die Möglichkeit zum Tragen von Dienstgradabzeichen auf dem jeweiligen Bekleidungsstück vorgesehen ist (Schulterklappen etc.), zu tragen.

Das Dienstkleid für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, der Betriebsfeuerwehren und der uniformierten Bediensteten des KLFV besteht aus der Dienstbekleidung und der Einsatzbekleidung.

Die Ausführung und die Qualität haben den jeweils gültigen Vorschriften des ÖBFV bzw. des KLFV unter Berücksichtigung der jeweils gültigen EN-Normen zu entsprechen.

Das Anbringen von Werbeaufschriften – dies gilt für alle Arten von Bekleidungsstücken, Helmen etc. – ist nicht gestattet.

Derzeit in Verwendung stehende Bekleidungsstücke, Helme etc, die auf Basis früherer Bekleidungs Vorschriften angeschafft wurden, können ausgetragen werden.

Geschlechtsspezifische Ausdrücke in dieser Vorschrift beziehen sich auf Frauen und Männer gleichermaßen.

2 Dienstbekleidung (Ausgehuniform)

Die Dienstbekleidung besteht aus:

- 2.1 Dienstbluse dunkelblau
- 2.2 Dienstbluse dunkelblau für Feuerwehrfrauen
- 2.3 Diensthose schwarz
- 2.4 Diensthose schwarz für Feuerwehrfrauen
- 2.5 Dienstrock schwarz für Feuerwehrfrauen
- 2.6 Leibriemen (Leder)
- 2.7 Hosengürtel schwarz
- 2.8 Dienstmütze dunkelblau
- 2.9 Diensthemd weiß
- 2.10 Diensthemd weiß mit Aufschrift und Ärmelwappen
- 2.11 Krawatte (Binder)
- 2.12 Dienstpullover dunkelblau
- 2.13 Socken und Strümpfe
- 2.14 Dienstschuhe
- 2.15 Dienstmantel grau
- 2.16 Feuerwehranorak dunkelblau
- 2.17 Fleecejacke / Softshelljacke dunkelblau
- 2.18 Diensthandschuhe grau / schwarz / weiß

2.1 Dienstbluse dunkelblau

Die Dienstbluse dunkelblau hat der Bekleidungsvorschrift des ÖBFV (RL KS-00) zu entsprechen.

Schulterspange: Auf der linken Schulter entlang der Schulternaht ist diese in die Ärmelnaht eingenäht und durch einen Knopf mit 13 mm Durchmesser (Farbe laut Abb. 4) an der Kragenseite festgehalten. Die Kordelschleife ist in der Mitte der Schulterspange zu befestigen. Für die Mannschaftsdienstgrade ist die Schulterspange in roter Farbe, für Chargendienstgrade in silberner Farbe und für sämtliche Offiziersdienstgrade in goldener Farbe auszuführen. Die Verwaltungsdienstgrade tragen keine Schulterspange.

Das Ärmelwappen (siehe Punkt 3.1) ist auf dem linken Ärmel der Dienstbluse 11 cm unter der Ärmelnaht (Oberkante des Ärmelwappens) aufzunähen (siehe Abb. 4). Andere Wappen, wie Gemeinde- oder Firmenwappen und dergleichen dürfen nicht, Staatswappen nur von Funktionären des ÖBFV getragen werden.

Das bisherige Wappen/Ortsname bzw. Sonderbezeichnung (BFKdo etc.) kann noch bis zum 31.12.2025 getragen werden (Übergangsregelung).

2.2 Dienstbluse dunkelblau für Feuerwehrfrauen

Die Dienstbluse dunkelblau für Feuerwehrfrauen hat der Bekleidungsvorschrift des ÖBFV (RL KS-00) zu entsprechen.

2.3 Diensthose schwarz

Die Diensthose schwarz hat der Bekleidungsvorschrift des ÖBFV (RL KS-00) zu entsprechen. Die Öffnung der Gürtelschlaufen, durch die der Lederleibriemen durchzuziehen ist, hat 45 mm zu betragen.

2.4 Diensthose schwarz für Feuerwehrfrauen

Die Diensthose schwarz für Feuerwehrfrauen hat der Bekleidungsvorschrift des ÖBFV (RL KS-00) zu entsprechen. Die Öffnung der Gürtelschlaufen, durch die der Lederleibriemen durchzuziehen ist, hat 45 mm zu betragen.

2.5 Dienstrock schwarz für Feuerwehrfrauen

Der Dienstrock schwarz für Feuerwehrfrauen, knielang, hat der Bekleidungsvorschrift des ÖBFV RL KS 00 zu entsprechen.

2.6 Leibriemen (Leder)

Dieser hat gemäß Vorschrift des KLFV aus schwarz gedecktem Leder zu bestehen. Die Breite hat 45 mm zu betragen.

Ausführung der Schnalle:

Mannschaftsdienstgrade: Eindornschnalle – verchromt

Chargen- und Verwaltungsdienstgrade: silberfarbene Zweidornschnalle – gekörnt

sämtliche Offiziersdienstgrade: goldfarbene Zweidornschnalle – gekörnt

2.7 Hosengürtel schwarz

Der Hosengürtel (Baumwolle oder Chemiefaser) schwarz hat der Bekleidungs Vorschrift des ÖBFV (RL KS-00) zu entsprechen.

Ausführung der Klemmschnalle und des Spitzenschoners:

Mannschaftsdienstgrade: schwarz

Chargen- und Verwaltungsdienstgrade: silber

sämtliche Offiziersdienstgrade: gold

2.8 Dienstmütze dunkelblau

Die Dienstmütze dunkelblau (Bergmütze) hat der Bekleidungs Vorschrift des ÖBFV (RL KS-00) zu entsprechen.

Der Nacken- bzw. Ohrenschutz ist vorne mit zwei gekörnten Knöpfen fixiert. Die gekörnten Knöpfe haben einen Durchmesser von 13 mm und sind für alle Mannschafts-, Verwaltungs- und Chargendienstgrade silberfarben, für sämtliche Offiziersdienstgrade goldfarben auszuführen.

Darüber, in der Mitte der vorderen Naht, 10 mm vom oberen Rand ist aus Metall eine Mützenkokarde mit den Kärntner Farben gelb-rot-weiß (von oben nach unten) aufgesteckt (siehe Abb. 1). Für die Mannschafts-, Verwaltungs- und Chargendienstgrade ist die Kokarde silberfarben, für die Offiziersdienstgrade BI bis HBI sowie FKUR und FARZT goldfarben und für die Dienstgrade ab ABI goldgestickt auszuführen.

Auf der linken Seite ist ein Edelweiß aus Metall (55 x 38 mm) schräg, mit dem Stängel zum Mützenschirm zeigend (10 mm Abstand) aufgenäht.

Ab dem Dienstgrad ABI ist ein Goldpassepoil entlang des oberen Mützenrandes vorzusehen.



Abb. 1

2.9 Diensthemd weiß

Das Diensthemd weiß (Lang- bzw. Kurzarm) hat der Bekleidungs Vorschrift des ÖBFV (RL KS-00) zu entsprechen. Zur Dienstbekleidung ist ausschließlich das Diensthemd weiß oder das Diensthemd weiß mit Aufschrift und Ärmelwappen zu tragen. Bis zum 31.12.2025 kann zur Dienstbekleidung auch noch das Diensthemd lichtgrau getragen werden (Übergangsregelung).

2.10 Diensthemd weiß mit Aufschrift und Ärmelwappen

Das Diensthemd weiß (Lang- bzw. Kurzarm) mit Aufschrift und Ärmelwappen hat grundsätzlich der Bekleidungs Vorschrift des ÖBFV (RL KS-00) zu entsprechen.

10 mm mittig über der linken Brusttasche ist in Großbuchstaben der Schriftzug „FEUERWEHR“ einzusticken (Höhe der Buchstaben 15 mm, Länge des Schriftzuges: 100 bis 110 mm, Schriftart der Buchstaben: Arial, Farbe des Schriftzuges: Gelb – gleicher Farbton wie beim Ärmelwappen). Der Stick des Schriftzuges hat so zu erfolgen, dass keine Verzerrung des Schriftzuges (der Buchstaben) erfolgt (z.B. durch Verwendung einer entsprechenden Unterlage, wie etwa eines weißen Stoffstreifens auf der Innenseite des Hemdes).

Auf dem linken Ärmel des Langarmhemdes ist 10 cm unter der Ärmelnaht (Oberkante des Ärmelwappens) und auf dem linken Ärmel des Kurzarmhemdes mittig zwischen der Ärmelnaht und dem Ende des Ärmels folgendes Ärmelwappen (möglichst weicher Trägerstoff) mittig zur Schulterklappe aufzunähen oder einzusticken:



Breite & Höhe des Ärmelwappens:	70 mm x 90 mm
Breite & Höhe des Schriftzuges „FEUERWEHR“:	55 mm x 6 mm
Schriftart der Buchstaben des Schriftzuges:	Arial
Breite & Höhe des Landeswappens:	50 mm x 65 mm
Farbton des Trägerstoffes:	Weiß
Farbton des Schriftzuges und der Umrandung:	Gelb
Farbtöne des Landeswappens:	Schwarz, Weiß, Gelb, Rot

Wird das Ärmelwappen in den linken Ärmel eingestickt, hat der Stick so zu erfolgen, dass keine Verzerrung des Schriftzuges bzw. des Landeswappens erfolgt (z.B. durch Verwendung einer entsprechenden Unterlage an der Innenseite des Ärmels).

Das Diensthemd weiß mit Aufschrift und Ärmelwappen kann auch zu offiziellen Anlässen als oberstes Bekleidungsstück – während des offiziellen Teils von Feuerwehrveranstaltungen jedoch nur auf entsprechenden Befehl – getragen werden.

Wird das Diensthemd weiß mit Aufschrift und Ärmelwappen als oberstes Bekleidungsstück getragen, ist dazu zumindest während des offiziellen Teils die Krawatte (schwarz, ungemustert und ohne Stickereien) zu tragen.

Wird das Diensthemd weiß mit Aufschrift und Ärmelwappen als oberstes Bekleidungsstück getragen, kann ober der rechten Brusttasche des Hemdes das Namensschild (Aluminium) getragen werden (analog zur Dienstbluse dunkelblau).

2.11 Krawatte (Binder)

Die Krawatte (Binder) schwarz ungemustert und ohne Stickereien hat der Bekleidungs Vorschrift des ÖBFV (RL KS-00) zu entsprechen. Die Krawatte ist so zu binden, dass die Spitze knapp über der Schnalle des Leibriemens bzw. Hosengürtels – schwarz zum Liegen kommt.

2.12 Dienstpullover dunkelblau

Der Dienstpullover dunkelblau hat grundsätzlich der Bekleidungs Vorschrift des ÖBFV (RL KS-00) zu entsprechen. Der Pullover ist jedoch als Strickpullover mit langen Ärmeln und V-Ausschnitt auszuführen. Die Ellenbogen- und Schulterbereiche sind außen stoffverstärkt. Im Schulterbereich sind Schulterklappen für Aufschiebeschlaufen anzubringen.

Hinsichtlich des Anbringens des Ärmelwappens wird auf die Ausführungen zur Dienstbluse dunkelblau verwiesen.

2.13 Socken und Strümpfe

Zur Dienstbekleidung sind schwarze Socken oder schwarze Strümpfe – jeweils ungemustert – in handelsüblicher Ausführung zu tragen. Zum Dienstock schwarz für Feuerwehrfrauen können hautfarbene Nylonstrümpfe getragen werden.

2.14 Dienstschuhe

Zur Dienstbekleidung sind ausschließlich handelsübliche, schwarze, glatte Halbschuhe ohne Musterung zu tragen.

Weibliche Feuerwehrmitglieder können auch Dienstschuhe mit halbhohem Absatz tragen.

2.15 Dienstmantel grau

Der Dienstmantel grau hat der Bekleidungs Vorschrift des ÖBFV (RL KS-00) zu entsprechen, wobei jedoch die Mantelparoli entfallen.

2.16 Feuerwehranorak dunkelblau (früher: Uniformjacke dunkelblau)

Der Feuerwehranorak dunkelblau kann anstelle des Dienstmantels getragen werden. Bei sonstigen Dienstverrichtungen, wie Innendienst, Inspektionen, theoretischen Schulungen usw. kann er auch in Kombination mit der Einsatzbekleidung K1 grün getragen werden.

Auf dem Feuerwehranorak sind Schulterklappen für Aufschiebeschlaufen, je zwei Brust- und Außentaschen sowie zwei Innentaschen (alternativ mit Reißverschluss) anzubringen. Auf der linken Brusttaschenpatte ist ein Flauschband zur Anbringung eines Namensstreifens vorzusehen. Weiters ist ein innenliegender Kordelzug zur Verstellung der Taillenweite einzuarbeiten. Der Feuerwehranorak dunkelblau kann mit und ohne Innenjacke ausgeführt werden. Die Innenjacke des Feuerwehranoraks dunkelblau ist als Fleecejacke auszuführen und mittels Reißverschlusses im Feuerwehranorak dunkelblau zu fixieren. Wird er ohne Innenjacke ausgeführt, ist er an der Innenseite zu füttern (steppen).

Hinsichtlich des Anbringens des Ärmelwappens wird auf die Ausführungen zur Dienstbluse dunkelblau verwiesen.

Wird das Ärmelwappen auf dem Feuerwehranorak dunkelblau angebracht, ist auf der linken Brusttaschenpatte (Flauschband) ausschließlich der Name des Trägers mittels Klettstreifens anzubringen, und zwar (zuerst) der Familienname in Großbuchstaben und wahlweise danach der erste Buchstabe des Vornamens. Akademische Grade (dem Familiennamen vor- oder nachgestellt) sowie die Standesbezeichnung „Ing.“ können angeführt werden, nach Möglichkeit jedoch nur eine(r).

Wird das Ärmelwappen nicht angebracht, kann die Beschriftung auf dem Klettstreifen zweizeilig erfolgen, und zwar in der oberen Zeile der Schriftzug „FEUERWEHR“ und danach der Name der Feuerwehr bzw. die Sonderbezeichnung „BFKDO“ und danach der Name des Feuerwehrbezirks jeweils in Großbuchstaben bzw. die Sonderbezeichnung „LFKDO“ oder „LFV“ und danach der Schriftzug „KÄRNTEN“ und in der unteren Zeile mittig der Name des Trägers (wie oben beschrieben) oder in der oberen Zeile der Schriftzug „FEUERWEHR“ bzw. die Sonderbezeichnung „BEZIRKSFEUERWEHRKOMMANDO“ bzw. die Sonderbezeichnung „LANDESFEUERWEHRKOMMANDO“ oder „LANDESFEUERWEHRVERBAND“ und in der unteren Zeile mittig der Name der Feuerwehr bzw. des Feuerwehrbezirks jeweils in Großbuchstaben bzw. der Schriftzug „KÄRNTEN“.

Die Beschriftung des dunkelblauen Klettstreifens ist geradlinig entweder zur Gänze in Weiß oder zur Gänze in Gelb gestickt auszuführen. Die Schrifthöhe darf maximal 14 mm betragen.

Beispiele mit Ärmelwappen:

MUSTERMANN
MUSTERMANN H.
Mag. MUSTERMANN
Dipl.-Ing. MUSTERMANN S.
MUSTERMANN MSc
MUSTERMANN A. MSc

Beispiele ohne Ärmelwappen:

FEUERWEHR MUSTERSTADT
MUSTERMANN V.
FEUERWEHR
MUSTERSTADT
BFKDO SPITTAL AN DER DRAU
Dr. MUSTERMANN
BEZIRKSFEUERWEHRKOMMANDO
WOLFSBERG
LFKDO KÄRNTEN
Ing. MUSTERMANN R.
LANDESFEUERWEHRVERBAND
KÄRNTEN

2.17 Fleecejacke / Softshelljacke dunkelblau

Diese Jacken sind aus Fleece oder Softshell-Stoff in dunkelblauer Farbe auszuführen. An diesen Jacken sind Schulterklappen für Aufschiebeschlaufen, zwei Seitentaschen und auf der linken Vorderseite auf Brusthöhe ein Flauschband anzubringen. Am Ärmel (grundsätzlich am rechten) kann eine Oberarmtasche für Schreibgeräte und auf der linken Vorderseite eine Brusttasche angebracht werden.

Hinsichtlich des Anbringens des Ärmelwappens wird auf die Ausführungen zur Dienstbluse dunkelblau und hinsichtlich der Beschriftungsweise auf die Ausführungen zum Feuerwehranorak dunkelblau verwiesen, dies jedoch mit der Abweichung, dass die Beschriftung nicht nur gestickt, sondern auch gedruckt und neben der Vorderseite auch die Rückseite – analog zum Polo- und T-Shirt marineblau – beschriftet werden kann. In der Mitte der linken Brusttasche kann das Feuerwehrcorpsabzeichen oder das Logo des KLFV eingestickt oder aufgedruckt werden (Größe wie beim Polo- bzw. T-Shirt). Ist die Oberarmtasche für Schreibgeräte am linken Ärmel angebracht, darf auf dieser Jacke kein Ärmelwappen angebracht werden, da das Ärmelwappen ausschließlich links zu tragen ist.

Wird der Name des Trägers nicht mittels dunkelblauem Klettstreifens auf der linken Seite der Jacke (Flauschband) getragen, kann das Namensschild (Aluminium) auf der rechten Seite der Jacke, und zwar mittig in Brusthöhe (gleiche Höhe wie das Flauschband links) getragen werden.

Die Fleece- bzw. Softshelljacke dunkelblau darf bei Einsätzen und praktischen Übungen sowie bei offiziellen Anlässen nicht als oberstes Bekleidungsstück getragen werden. Ansonsten kann sie in Kombination mit der Dienst- oder Einsatzbekleidung getragen werden. Wird die Fleece- bzw. Softshelljacke dunkelblau zur Dienstbekleidung getragen, ist dazu die Krawatte (Binder) zu tragen.

2.18 Diensthandschuhe grau / schwarz / weiß

Die Diensthandschuhe grau oder schwarz haben der Bekleidungs Vorschrift des ÖBFV (RL KS-00) zu entsprechen. Sie sind bei Bedarf zum Dienstmantel grau bzw. zum Feuerwehranorak dunkelblau zu tragen.

Bei besonderen Anlässen werden weiße Fünffingerhandschuhe aus Zwirn oder Trikot getragen.

3 Sonstiges zur Dienstbekleidung

3.1 Ärmelwappen

Einheitliche Ärmelwappen gibt es in den Ausführungen „Ortsfeuerwehr“, „Betriebsfeuerwehr“, „Bezirksfeuerwehrkommando“, „Landesfeuerwehrkommando“ und „Landesfeuerwehrverband“.

Das Ärmelwappen ist auf folgende Bekleidungsstücke aufzunähen: Dienstbluse dunkelblau und Einsatzbluse bzw. Einsatzoverall K1 grün.

Das Ärmelwappen kann auf folgende Bekleidungsstücke aufgenäht werden: Feuerwehranorak dunkelblau, Fleecejacke/Softshelljacke dunkelblau, Dienstpullover dunkelblau und Pullover grün.

Andere Wappen, wie Gemeinde- oder Firmenwappen und der gleichen (zB. Eigenkreationen) dürfen nicht, Staatswappen nur von Funktionären des ÖBFV getragen werden.

Aussehen und Beschreibung:

Ärmelwappen für die Ortsfeuerwehr:



Breite & Höhe des Ärmelwappens:	70 mm x 90 mm
Breite & Höhe des Schriftzuges „FREIWILLIGE FEUERWEHR“:	60 mm x 17 mm, Arial, 25 pt
Höhe des Feuerwehrnamens: im gegenständlichen Beispiel:	proportional zu dessen Länge Arial, 19 pt
Breite & Höhe des Landeswappens:	37 mm x 47 mm
Farbton des Trägerstoffes:	Zinnoberrot
Farbton des Schriftzuges & der Umrandung:	Gelb
Farbtöne des Landeswappens:	Schwarz, Weiß, Gelb, Rot

Ärmelwappen für die Betriebsfeuerwehr:



Breite & Höhe des Ärmelwappens:	70 mm x 90 mm
Breite & Höhe des Schriftzuges „BETRIEBS-FEUERWEHR“:	60 mm (max. Breite) x 17 mm, Arial, 25 pt
Höhe des Feuerwehrnamens: im gegenständlichen Beispiel:	proportional zu dessen Länge Arial, 14 pt
Breite & Höhe des Landeswappens:	37 mm x 47 mm
Farbton des Trägerstoffes:	Zinnoberrot
Farbton des Schriftzuges & der Umrandung:	Gelb
Farbtöne des Landeswappens:	Schwarz, Weiß, Gelb, Rot

Ärmelwappen für das Bezirksfeuerwehrkommando:



Breite & Höhe des Ärmelwappens:	70 mm x 90 mm
Breite & Höhe des Schriftzuges „BEZIRKS-FEUERWEHR-KOMMANDO“:	50 mm (max. Breite) x 19 mm, Arial, 21 pt
Höhe des Bezirksnamens: im gegenständlichen Beispiel:	proportional zu dessen Länge Arial, 17,8 pt
Breite & Höhe des Landeswappens:	37 mm x 47 mm
Farbton des Trägerstoffes:	Zinnoberrot
Farbton des Schriftzuges & der Umrandung:	Gelb
Farbtöne des Landeswappens:	Schwarz, Weiß, Gelb, Rot

Die Schreibweise der Bezirke hat zu lauten:

HERMAGOR
SPITTAL an der DRAU
VILLACH-STADT
VILLACH-LAND
KLAGENFURT-STADT
KLAGENFURT-LAND
FELDKIRCHEN
ST. VEIT an der GLAN
VÖLKERMARKE
WOLFSBERG

Das Ärmelwappen für das jeweilige Bezirksfeuerwehrkommando wird von den Mitgliedern des Bezirksfeuerwehrkommandos, den Vertretern des Bezirkes in den Fach- und Unterausschüssen des KLFV sowie den Bezirksbeauftragten getragen.

Ärmelwappen für das Landesfeuerwehrkommando:



Breite & Höhe des Ärmelwappens:	70 mm x 90 mm
Breite & Höhe des Schriftzuges „LANDES-FEUERWEHR-“:	60 mm (max. Breite) x 17 mm, Arial, 26 pt
Größe des Schriftzuges „KOMMANDO“:	Arial, 26 pt
Breite & Höhe des Landeswappens:	37 mm x 47 mm
Farbton des Trägerstoffes:	Zinnoberrot
Farbton des Schriftzuges & der Umrandung:	Gelb
Farbtöne des Landeswappens:	Schwarz, Weiß, Gelb, Rot

Das Ärmelwappen für das Landesfeuerwehrkommando wird vom LFK, dem LFK-Stv., den Vorsitzenden der Fachausschüsse des KLFV, dem Vorsitzenden des Betriebsfeuerwehrverbandes sowie dessen Stellvertreter und den sonstigen Mitgliedern des Landesfeuerwehrkommandos getragen.

Ärmelwappen für den Landesfeuerwehrverband:



Breite & Höhe des Ärmelwappens:	70 mm x 90 mm
Breite & Höhe des Schriftzuges „LANDES-FEUERWEHR-“:	60 mm (max. Breite) x 17 mm, Arial, 26 pt
Größe des Schriftzuges „VERBAND“:	Arial, 26 pt
Breite & Höhe des Landeswappens:	37 mm x 47 mm
Farbton des Trägerstoffes:	Zinnoberrot
Farbton des Schriftzuges & der Umrandung:	Gelb
Farbtöne des Landeswappens:	Schwarz, Weiß, Gelb, Rot

Das Ärmelwappen für den Landesfeuerwehrverband wird von den uniformierten Bediensteten des KLFV getragen.

3.2 Namensschild

Das Namensschild ist schwarz in Aluminium gefertigt mit alufärbiger Schrift. Die Länge beträgt 80 mm, die Breite 16 mm. Bei längeren Namen ist eine Länge von 120 mm zulässig. Das Namensschild ist an den Ecken leicht abzurunden. Die Befestigung des Namensschildes erfolgt mit Stiften und Klemmkappen oder mit einer Metallspange (Sicherheitsnadel).

Vor dem Namen (am linken Rand) ist das Feuerwehrkorpsabzeichen (färbig) und danach der Familienname des Feuerwehrmitgliedes in alufärbigen, 10 mm hohen Großbuchstaben und wahlweise danach der erste Buchstabe des Vornamens einzugravieren. Akademische Grade (dem Familiennamen vor- oder nachgestellt) sowie die Standesbezeichnung „Ing.“ können eingraviert werden, nach Möglichkeit jedoch nur eine(r).

Das Namensschild kann auf der Dienstbluse dunkelblau und auf dem Diensthemd weiß mit Aufschrift und Ärmelwappen getragen werden, und zwar oberhalb der rechten Brusttasche. Weiters kann das Namensschild auf der rechten Seite der Fleecejacke/Softshelljacke dunkelblau getragen werden, sofern der Name des Trägers nicht auf dem dunkelblauen Klettstreifen (linke Vorderseite der Jacke) angeführt ist.

3.3 Dienstaltersabzeichen (Ärmelstreifen)

Zur Kennzeichnung der zurückgelegten Dienstzeit können am linken Ärmel der Dienstbluse dunkelblau Dienstaltersabzeichen (Ärmelstreifen) laut Dienstgradvorschrift des KLFV getragen werden.

Diese Ärmelstreifen haben eine Breite von 1 cm (für 50 Dienstjahre: 2 cm) und eine Länge von 8 cm und sind 8 cm vom linken unteren Ärmelrand parallel zu diesem mit einem 3 mm Abstand übereinander aufzunähen (siehe Abb. 4).

3.4 Funktionsabzeichen

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und der Betriebsfeuerwehren, welche im Rahmen des Feuerwehrdienstes für bestimmte Funktionen ausgebildet sind (erfolgreich absolvierter Lehrgang), können für die Dauer der entsprechenden Dienstverwendung die Funktionsabzeichen laut Dienstgradvorschrift des KLFV tragen.

Unbeschadet der Anzahl der Funktionen dürfen auf der Dienstbluse dunkelblau und der Einsatzbluse K1 grün bzw. dem Einsatzoverall K1 grün – nicht jedoch auf der Fleece- bzw. Softshelljacke dunkelblau – jeweils nur zwei Funktionsabzeichen gleichzeitig getragen werden.

Funktionsabzeichen sind 8 cm vom rechten unteren Ärmelrand aufzunähen, wobei der Abstand zwischen den Funktionsabzeichen 3 mm beträgt (siehe Abb. 4).

3.5 Kennzeichnung von Ehrendienstgraden

Zur Kennzeichnung eines Ehrendienstgrades ist direkt unter dem Ärmelwappen ein 15 mm hoher, der unteren Rundung des Ärmelwappens angepasster, in Gelb gestickter Eichenlaubkranz auf zinnoberrotem Stoff (gleiche Farbe wie das Ärmelwappen) zu tragen (siehe Abb. 2), und zwar sowohl auf der Einsatz- als auch auf der Dienstbekleidung (einschließlich Feuerwehranorak dunkelblau, Fleecejacke/Softshelljacke dunkelblau, Dienstpullover dunkelblau und Pullover grün, sofern auf diesen Bekleidungsstücken ein Ärmelwappen getragen wird).



Abb. 2

3.6 Kennzeichnung von nicht aktiven Mitgliedern mit Chargendienstgrad

Zur Kennzeichnung von nicht aktiven Mitgliedern mit Chargendienstgrad (LM bis HBM) ist direkt unter dem Ärmelwappen ein 15 mm hoher, der unteren Rundung des Ärmelwappens angepasster, in Silberweiß gestickter Eichenlaubkranz auf zinnoberrotem Stoff (gleiche Farbe wie das Ärmelwappen) zu tragen (siehe Abb. 3), und zwar sowohl auf der Einsatz- als auch auf der Dienstbekleidung (einschließlich Feuerwehranorak dunkelblau, Fleecejacke/Softshelljacke dunkelblau, Dienstpullover dunkelblau und Pullover grün, sofern auf diesen Bekleidungsstücken ein Ärmelwappen getragen wird).



Abb. 3

4 Trageweise der Dienstbekleidung

Die Dienstbekleidung ist vollständig und stets sauber zu tragen. Oberstes Bekleidungsstück ist grundsätzlich entweder das Diensthemd weiß (Lang- bzw. Kurzarm) mit Aufschrift und Ärmelwappen, die Dienstbluse dunkelblau, der Feuerwehranorak dunkelblau, die Fleece- bzw. Softshelljacke dunkelblau oder der Dienstmantel grau.

Bei Beerdigungen, Ehrenwachen, Veranstaltungen mit Fahnenträgern sowie Verleihungen von Auszeichnungen gibt es grundsätzlich keine Marscherleichterung. In allen anderen Fällen kann der ranghöchste verantwortliche Feuerwehrfunktionär eine Marscherleichterung erteilen.

Wird bei Beerdigungen, Ehrenwachen, Veranstaltungen mit Fahnenträgern – für diese gibt es keine Marscherleichterung – oder nach besonderer Anordnung der Feuerwehrhelm zur Dienstbekleidung getragen, ist der Leibriemen über der Dienstbluse, und zwar zwischen dem dritten und vierten Knopf (von oben), zu tragen. Ehrenwachen, Kranz- und Fahnenträger tragen zusätzlich weiße Diensthandschuhe (Punkt 2.18).

Wird das Diensthemd - Langarm (weiß, weiß mit Aufschrift und Ärmelwappen bzw. lichtgrau) als oberstes Bekleidungsstück getragen, dürfen die Ärmel bis zu dreimal umgeschlagen werden, wobei die umgeschlagenen Teile eine gleichmäßige Fläche zu bilden haben.

Sowohl das Diensthemd weiß (Lang- bzw. Kurzarm) als auch das Diensthemd weiß mit Aufschrift und Ärmelwappen (Lang- bzw. Kurzarm) ist ausschließlich zur Dienstkleidung (Ausgehuniform) zu tragen.

Der blaue Dienstpullover kann zum einen unter der Dienstbluse und zum anderen bei Tätigkeiten im Innendienst (Schulungen, Vorträge etc.) als oberstes Bekleidungsstück getragen werden.

Wird zur Dienstbekleidung die Dienstbluse dunkelblau, der Dienstpullover dunkelblau oder die Fleece- bzw. Softshelljacke dunkelblau getragen, ist dazu die Krawatte (Binder) zu tragen.

5 Einsatzbekleidung

Die Einsatzbekleidung besteht aus:

- 5.1 Einsatzbluse K1 grün
- 5.2 Einsatzhose K1 grün
- 5.3 Einsatzoverall K1 grün
- 5.4 Hosengürtel grün
- 5.5 Textile Schutzbekleidung dunkelblau
- 5.6 Feuerwehrhelm
- 5.7 Kärntner Einsatzhelm KE1
- 5.8 Kärntner Feuerwehrhelm DIN 14940
- 5.9 Feuerwehrsicherheitsstiefel schwarz
- 5.10 Feuerwehrsicherheitshandschuhe
- 5.11 Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken
- 5.12 Arbeitsbergmütze
- 5.13 Schirmmütze (Baseballmütze)
- 5.14 Strickhaube
- 5.15 Schutzhaube
- 5.16 Diensthemd lichtgrau
- 5.17 Poloshirt / T-Shirt marineblau
- 5.18 Pullover grün

5.1 Einsatzbluse K1 grün

Die Einsatzbluse K1 grün hat grundsätzlich der Bekleidungsvorschrift des ÖBFV (RL KS-03) zu entsprechen. Die Bekleidungsvorschrift des ÖBFV wird ergänzt durch die Einsatzbekleidungsvorschrift des KLFV (Anhang 1), welche einen integrierenden Bestandteil dieser Vorschrift bildet und die zur Gänze zu erfüllen ist.

Hinsichtlich des Anbringens des Ärmelwappens wird auf die Ausführungen zur Dienstbluse dunkelblau verwiesen.

5.2 Einsatzhose K1 grün

Die Einsatzhose K1 grün hat grundsätzlich der Bekleidungsvorschrift des ÖBFV (RL KS-03) zu entsprechen. Die Bekleidungsvorschrift des ÖBFV wird ergänzt durch die Einsatzbekleidungsvorschrift des KLFV (Anhang 1), welche einen integrierenden Bestandteil dieser Vorschrift bildet und die zur Gänze zu erfüllen ist.

5.3 Einsatzoverall K1 grün

Der Einsatzoverall einteilig K1 grün hat grundsätzlich der Bekleidungsvorschrift des ÖBFV (RL KS-03) zu entsprechen. Die Bekleidungsvorschrift des ÖBFV wird ergänzt durch die Einsatzbekleidungsvorschrift des KLFV (Anhang 1), welche einen integrierenden Bestandteil dieser Vorschrift bildet und die zur Gänze zu erfüllen ist.

Hinsichtlich des Anbringens des Ärmelwappens wird auf die Ausführungen zur Dienstbluse dunkelblau verwiesen.

Beschriftung der Einsatzbluse bzw. des Einsatzoveralls und der Einsatzhose:

Auf der Einsatzbluse K1 grün und auf dem Einsatzoverall K1 grün ist am oberen Rand der linken Brusttaschenpatte ein Namensstreifen aus grünem Band mit schwarzer, geradlinig gestickter, 14 mm hoher Schrift zu tragen, wobei (zuerst) der Familienname in Großbuchstaben und wahlweise danach der erste Buchstabe des Vornamens anzubringen ist. Akademische Grade (dem Familiennamen vor- oder nachgestellt) sowie die Standesbezeichnung „Ing.“ können angeführt werden, nach Möglichkeit jedoch nur eine(r).

Auf der Einsatzhose K1 grün kann der Namensstreifen am oberen Rand der linken Schenkeltaschenpatte aufgenäht werden.

5.4 Hosengürtel grün

Der Hosengürtel grün (Baumwolle oder Chemiefaser) hat der Bekleidungsvorschrift des ÖBFV (RL KS-00) zu entsprechen.

Hinsichtlich der Ausführung der Klemmschnalle und des Spitzenschoners wird auf die Ausführungen zum Hosengürtel schwarz verwiesen.

5.5 Textile Schutzbekleidung dunkelblau

Die textile Schutzbekleidung dunkelblau besteht aus der textilen Schutzjacke mit Thermofutter und der textilen Schutzhose.

Die textile Schutzjacke dunkelblau mit Thermofutter sowie die textile Schutzhose haben grundsätzlich der Bekleidungsvorschrift des ÖBFV (RL KS-04) zu entsprechen. Die Bekleidungsvorschrift des ÖBFV wird ergänzt durch die Schutzbekleidungsvorschrift des KLFV (Anhang 2), welche einen integrierenden Bestandteil dieser Vorschrift bildet und die zur Gänze zu erfüllen ist.

Auf der linken Seite der Schutzjacke (Flaschband) ist der Name des Trägers mittels dunkelblauem Klettstreifens anzubringen, und zwar (zuerst) der Familienname in Großbuchstaben und wahlweise danach der erste Buchstabe des Vornamens. Akademische Grade (dem Familiennamen vor- oder nachgestellt) sowie die Standesbezeichnung „Ing.“ können angeführt werden, nach Möglichkeit jedoch nur eine(r).

Die Beschriftung des dunkelblauen Klettstreifens ist geradlinig entweder zur Gänze in Weiß oder zur Gänze in Gelb gestickt auszuführen. Die Schriftgröße darf maximal 14 mm betragen.

Die textile Schutzjacke und die textile Schutzhose können im Einsatz sowohl alleine als auch in Kombination mit der Einsatzbluse und der Einsatzhose bzw. dem Einsatzoverall K1 grün getragen werden, wobei das Tragen einer schweißsaugenden Unterbekleidung empfohlen wird.

Auf der Rückseite der textilen Schutzjacke ist über dem obersten Reflexstreifen geradlinig in reflektierendem Silber der Schriftzug „FEUERWEHR“ in 50 mm hohen Großbuchstaben anzubringen. Zusätzlich kann mittig unter dem Schriftzug „FEUERWEHR“ – also ebenfalls noch über dem obersten Reflexstreifen – der Name der Feuerwehr in 50 mm hohen Großbuchstaben angebracht werden.

Zur Ersichtlichmachung der Funktion des Trägers kann für nachstehende Feuerwehrfunktionäre anstelle des Schriftzuges „FEUERWEHR“ die Funktion in abgekürzter Form in 50 mm hohen Großbuchstaben und mittig darunter – also ebenfalls noch über dem obersten Reflexstreifen – der Name der Feuerwehr, der Name der Gemeinde, der Name des Feuerwehrabschnitts, der Name des Feuerwehrbezirks jeweils in 50 mm hohen Großbuchstaben bzw. der Schriftzug „KÄRNTEN“ in 50 mm hohen Großbuchstaben angebracht werden.

Abkürzungen:

Orts- u. Betriebsfeuerwehrkommandantenstellvertreter:	KDTSTV
Orts- u. Betriebsfeuerwehrkommandanten:	KDT
Gemeindefeuerwehrkommandantenstellvertreter:	GFKSTV
Gemeindefeuerwehrkommandanten:	GFK
Abschnittsfeuerwehrkommandantenstellvertreter:	AFKSTV
Abschnittsfeuerwehrkommandanten:	AFK
Bezirksfeuerwehrkommandantenstellvertreter:	BFKSTV
Bezirksfeuerwehrkommandanten:	BFK
Landesfeuerwehrkommandantenstellvertreter:	LFKSTV
Landesfeuerwehrkommandant:	LFK
Landesfeuerwehrverband:	LFV

Beispiele:

KDTSTV
SIEBENBRÜNN-RIEGERSDORF

GFK
LURNFELD

AFKSTV
VÖLKERMARKE-WALLERSBERG

BFK
ST. VEIT AN DER GLAN

LFKSTV
KÄRNTEN

5.6 Feuerwehrhelm

Der Feuerwehrhelm hat grundsätzlich der Richtlinie des ÖBFV (RL KS-01) zu entsprechen. Weiters können sämtliche vom ÖBFV zugelassenen Feuerwehrhelme in den Farben Gelb/Grün nachleuchtend oder tagesleuchtgelb getragen werden.

Je nach Erfordernis ist der Nacken- und Gesichtsschutz zu tragen.

5.7 Kärntner Einsatzhelm KE1 (auslaufend)

Dieser Feuerwehrhelm hat der Richtlinie des KLFV (KE1) zu entsprechen.

5.8 Kärntner Feuerwehrhelm DIN 14940

Dieser Feuerwehrhelm hat der DIN 14940 zu entsprechen. Die Helmschale besteht aus Kunststoff (Duroplast) und ist gelb/grün nachleuchtend oder tagesleuchtgelb mit Nackenschutz jedoch ohne eingebautem Gesichtsschutz. Der Kinnriemen ist als Kinn- und Nackenriemen auszuführen.

Je nach Erfordernis ist der Nackenschutz bzw. der Gesichtsschutz, welcher außen am Helm mit abgedecktem Federzug angebracht werden kann, zu tragen.

5.9 Feuerwehrsicherheitsstiefel schwarz

Die Feuerwehrsicherheitsstiefel schwarz haben der Bekleidungs Vorschrift des ÖBFV (RL KS-06) zu entsprechen und können auch in der Ausführung als Schnürstiefel getragen werden.

5.10 Feuerwehrsicherheitshandschuhe

Die Feuerwehrsicherheitshandschuhe haben der EN 659 sowie der Bekleidungs Vorschrift des ÖBFV (RL KS-00) zu entsprechen. Unter diesen Feuerwehrsicherheitshandschuhen sind je nach Einsatzerfordernis zur Vermeidung von Infektionen nach Möglichkeit Einweglatexhandschuhe zu tragen. Dies gilt auch für Modelle mit integriertem Virenschutz, da die Wirkung des Virenschutzes aufgrund der mechanischen Beanspruchung der Handschuhe bereits nach kurzer Nutzungsdauer nachlassen kann.

5.11 Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken

Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken (technische Hilfeleistung) haben der EN 388 zu entsprechen, jedoch mindestens Abriebfestigkeit 3, Schnittfestigkeit 2, Weiterreißfestigkeit 3 und Durchstichfestigkeit 3 aufzuweisen. Unter diesen Schutzhandschuhen sind je nach Einsatzerfordernis zur Vermeidung von Infektionen nach Möglichkeit Einweglatexhandschuhe zu tragen. Dies gilt auch für Modelle mit integriertem Virenschutz, da die Wirkung des Virenschutzes aufgrund der mechanischen Beanspruchung der Handschuhe bereits nach kurzer Nutzungsdauer nachlassen kann.

5.12 Arbeitsbergmütze

Die Arbeitsbergmütze aus schwarzem Diolen oder einem gleichwertigen Stoff hat in ihrer Form der Dienstmütze dunkelblau – jedoch ohne Deckelfütterung – zu entsprechen. Als Schweißband ist Leder zu verwenden.

Hinsichtlich der Kokarde, den Knöpfen, dem Goldpassepoil und dem Edelweiß wird auf die Ausführungen zur Dienstmütze dunkelblau verwiesen.

5.13 Schirmmütze (Baseballmütze)

Die Schirmmütze hat der Bekleidungsvorschrift des ÖBFV (RL KS-00) zu entsprechen, wobei jedoch der Schriftzug „Feuerwehr“ und der Ortsname in Weiß auszuführen sind. Andere Wappen, wie Gemeinde- oder Firmenwappen und dergleichen dürfen nicht angebracht werden.

Die Schirmmütze ist nur zur Einsatzbekleidung zu tragen.

5.14 Strickhaube

Die Strickhaube ist als dunkelblaue Rollhaube mit einem in Weiß oder in Gelb eingestickten Schriftzug „FEUERWEHR“ auszuführen.

Die Strickhaube ist nur zur Einsatzbekleidung zu tragen.

5.15 Schutzhaube

Die Schutzhaube hat der Bekleidungsvorschrift des ÖBFV (RL KS-00) zu entsprechen. Sie dient als Hitzeschutz bei Brandeinsätzen sowie auch als Kälteschutz und ist unter dem Feuerwehrhelm zu tragen.

5.16 Diensthemd lichtgrau

Das Diensthemd lichtgrau (Lang- bzw. Kurzarm) hat der Bekleidungsvorschrift des ÖBFV (RL KS-00) zu entsprechen. Das Diensthemd lichtgrau (Lang- bzw. Kurzarm) ist ausschließlich zur Einsatzbekleidung zu tragen. Bis zum 31.12.2025 kann das Diensthemd lichtgrau auch noch zur Dienstbekleidung getragen werden (Übergangsregelung).

Auf dem Diensthemd lichtgrau (Lang- bzw. Kurzarm) darf weder eine Aufschrift noch ein Ärmelwappen angebracht werden.

5.17 Poloshirt / T-Shirt marineblau

Das Polo- bzw. T-Shirt in der Farbe marineblau (Lang- bzw. Kurzarm) ist in handelsüblicher Ausführung (Mischgewebe) zu verwenden. Auf der linken Vorderseite ist in Brusthöhe geradlinig der Schriftzug „FEUERWEHR“ und darunter ebenfalls geradlinig der Name der Feuerwehr in Großbuchstaben einzusticken oder aufzudrucken. Unter dem Namen der Feuerwehr oder zwischen dem Schriftzug „FEUERWEHR“ und dem Namen der Feuerwehr kann mittig das Feuerwehrkorpsabzeichen oder das Logo des KLFV in einer maximalen Höhe von 50 mm und entsprechend proportionaler Breite zusätzlich angebracht werden. Andere Wappen, wie Gemeinde- oder Firmenwappen und dergleichen dürfen nicht angebracht werden.

Anstelle des Schriftzuges „FEUERWEHR“ kann auch die Sonderbezeichnung „BEZIRKSFEUERWEHRKOMMANDO“ bzw. „BFKDO“, die Sonderbezeichnung „LANDESFEUERWEHRKOMMANDO“ bzw. „LFKDO“ oder die Sonderbezeichnung „LANDESFEUERWEHRVERBAND“ bzw. „LFV“ und anstelle des Namens der Feuerwehr der Name des Feuerwehrbezirks in Großbuchstaben bzw. der Schriftzug „KÄRNTEN“ angebracht werden. Werden die Abkürzungen „BFKDO“, „LFKDO“ bzw. „LFV“ verwendet, kann der Name des Feuerwehrbezirks bzw. der Schriftzug „KÄRNTEN“ auch nach der Abkürzung, also in derselben Zeile, angebracht werden (Beispiel: BFKDO FELDKIRCHEN und mittig darunter das Feuerwehrkorpsabzeichen oder das Logo des KLFV).

Auf der Rückseite des Polo- bzw. T-Shirts kann geradlinig der Schriftzug „FEUERWEHR“ und darunter ebenfalls geradlinig der Name der Feuerwehr oder die Sonderbezeichnung (wie auf der Vorderseite) eingestickt oder aufgedruckt werden.

Für Mitglieder der Katastrophenhilfszüge kann eine abweichende Beschriftung erfolgen, und zwar auf der linken Vorderseite in Brusthöhe entweder das Feuerwehrkorpsabzeichen oder das Logo des KLFV und darüber geradlinig der Schriftzug „KAT-Zug I“, „KAT-Zug II“, „KAT-Zug III“, „KAT-Zug IV“ oder „KAT-Zug V“ und unter dem Feuerwehrkorpsabzeichen bzw. dem Logo des KLFV geradlinig der Schriftzug „KÄRNTEN“ sowie auf der Rückseite derselbe geradlinige Schriftzug wie auf der Vorderseite und darunter der Schriftzug „KÄRNTEN“ oder das „Kärnten-Logo“.

Abweichende Beschriftungen anderer Art (z.B. Flughelfer, MRAS, Eigenkreationen etc.) sind nicht zulässig.

Die Farbe der Beschriftung hat am gesamten Shirt (Vorder- und Rückseite) einheitlich, und zwar entweder zur Gänze in Weiß oder zur Gänze in Gelb, zu erfolgen. Die Schriftgröße auf der Vorderseite darf maximal 12 mm, jene auf der Rückseite maximal 40 mm betragen.

Sowohl zum Polo-Shirt als auch zum T-Shirt werden keine Dienstgrade getragen, weshalb auf diesen Bekleidungsstücken keine Schulterklappen anzubringen sind.

5.18 Pullover grün

Der Pullover grün hat grundsätzlich der Bekleidungs Vorschrift des ÖBFV (RL KS-00) zu entsprechen. Der Pullover ist jedoch als Strickpullover mit langen Ärmeln und Rundkragenschnitt auszuführen. Die Ellenbogen- und Schulterbereiche sind außen stoffverstärkt. Im Schulterbereich sind Schulterklappen für Aufschiebeschlaufen anzubringen.

Hinsichtlich des Anbringens des Ärmelwappens wird auf die Ausführungen zur Dienstbluse dunkelblau verwiesen.

6 Sonstiges zur Einsatzbekleidung

6.1 Feuerwehrgurt und Feuerwehrbeil

Der Feuerwehrgurt hat der Bekleidungsvorschrift des ÖBFV (RL KS-00) zu entsprechen (ÖNORM F-4030).

Als Beil ist ein Feuerwehrbeil nach DIN-15924 zu verwenden. Die Beiltasche ist aus schwarzem Blankleder zu fertigen.

6.2 Helmstreifen

Am Feuerwehrhelm können Helmstreifen aus reflektierendem Material – Form des Streifens und Anbringungsstelle jeweils abhängig vom Modell – getragen werden.

Farbe:

sämtliche Chargendienstgrade: Silber

sämtliche Offiziersdienstgrade: Gelb

Von Mannschafts- und Verwaltungsdienstgraden sowie von nicht aktiven Mitgliedern – dies unabhängig vom (Ehren-)Dienstgrad – sind keine Helmstreifen zu tragen.

Andere Helm- bzw. Reflexstreifen und dergleichen (z.B. rote Helmstreifen) dürfen nicht angebracht werden.

Anbringung bei den Kärntner Helmen (KE1 u. DIN 14940):

Der Helmstreifen mit einer Breite von 15 mm ist über dem Knick des Helmes anzubringen.

6.3 Helmwappen

Bei den Kärntner Helmen (KE1 u. DIN 14940) ist das Kärntner Landeswappen in Originalfarbe mit einer Größe von $b = 40$ mm, $h = 45$ mm, auf der linken Seite der Helmschale mittig über dem Knick des Helmes bzw. über dem Helmstreifen anzubringen.

Bei den sonstigen, vom ÖBFV zugelassenen Feuerwehrhelmen ist das Kärntner Landeswappen – sofern dies möglich ist – am Helm vorne mittig anzubringen.

Andere Wappen, wie Gemeinde- oder Firmenwappen und dergleichen dürfen nicht angebracht werden.

Eine Beschriftung der Außenseite des Feuerwehrhelms (z.B. Feuerwehrfunktion, Name des Helmträgers, Name der Feuerwehr etc.) ist nicht zulässig.

6.4 Überwürfe für besondere Funktionen

Die Überwürfe haben der Bekleidungsvorschrift des ÖBFV (RL KS-00) zu entsprechen.

„Einsatzleiter“ (Farbe: fluoreszierendes Gelb)

Auf dem Rückenteil ist die Aufschrift „EINSATZLEITER“ und darunter die Aufschrift „FEUERWEHR“ in mind. 50 mm hohen, schwarzen Buchstaben aufzudrucken.

„Feuerwehrarzt“ (Farbe: fluoreszierendes Gelb)

Auf dem Rückenteil ist die Aufschrift „ARZT“ und darunter die Aufschrift „FEUERWEHR“ in mind. 50 mm hohen, schwarzen Buchstaben aufzudrucken.

„Feuerwehr“ (Farbe: fluoreszierendes Gelb oder hochsichtbares Orange)

Auf dem Rückenteil ist die Aufschrift „FEUERWEHR“ in mind. 50 mm hohen, schwarzen Buchstaben aufzudrucken.

Andere Überwürfe dürfen nicht verwendet (getragen) werden.

wichtige Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Verwendung von Überwürfen in Kombination mit der textilen Schutzbekleidung die Funktion der Schutzbekleidung beeinträchtigt werden kann, dies unabhängig von der Einsatzart. Die Verwendung von Überwürfen kann insbesondere bei Brandeinsätzen (Hitzeeinwirkung) ein Sicherheitsrisiko für den Träger darstellen, weshalb das Tragen von Überwürfen bei derartigen Einsätzen zu unterbleiben hat.

Nachdem die einschlägige Richtlinie des ÖBFV derzeit überarbeitet wird (voraussichtliche zukünftige Bezeichnung: Richtlinie zur Kennzeichnung von Führungskräften und Sonderfunktionen, KS-05), erfolgt eine Anpassung des Punktes 6.4 (Überwürfe für besondere Funktionen) nach Vorliegen der neuen ÖBFV-Richtlinie.

7 Trageweise der Einsatzbekleidung

Grundsätzlich ist auf eine den Einsatzerfordernissen entsprechende Bekleidung zu achten.

Bei Brand- und technischen Einsätzen sind je nach Einsatzerfordernis die Einsatzbluse K1 grün und die Einsatzhose K1 grün bzw. der Einsatzoverall K1 grün oder die textile Schutzbekleidung, der Feuerwehrhelm, die Feuerwehrsicherheitshandschuhe bzw. die Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken (nach Möglichkeit in Kombination mit Einweglatexhandschuhen) und die Feuerwehrsicherheitsstiefel zu tragen.

Die Einsatzbluse K1 grün wird in der Einsatzhose K1 grün getragen, die Einsatzhose K1 grün bzw. der Einsatzoverall K1 grün über den Stiefeln. Grundsätzlich ist der Feuerwehrgurt mit Beil vom Angriffs- und Atemschutztrupp zu tragen.

Polo- oder T-Shirts können im Einsatzdienst unter der Einsatzbluse K1 grün bzw. dem Einsatzoverall K1 grün bzw. unter der textilen Schutzbekleidung getragen werden. Wenn es die Einsatz- bzw. Wetterverhältnisse zulassen, können Polo- oder T-Shirts mit der Einsatzhose K1 grün oder der textilen Schutzhose dunkelblau als oberstes Bekleidungsstück kombiniert werden. Zur Einsatzbekleidung dürfen keine weißen Diensthemden getragen werden.

Im Brandsicherheitswachdienst, bei Suchaktionen, bei Einsätzen des Wasserdienstes und bei Schulungen kann anstelle des Feuerwehrhelms die Arbeitsbergmütze, die Schirmmütze oder die Strickmütze getragen werden. Der Feuerwehrhelm ist jedoch im Fahrzeug mitzuführen.

Überwürfe können von Feuerwehrmitgliedern mit besonderen Funktionen (siehe Punkt 6.4) getragen werden.

Bei sonstigen Dienstverrichtungen, wie Innendienst, Inspektionen, theoretischen Schulungen usw., kann die Einsatzbluse K1 grün und die Einsatzhose K1 grün bzw. der Einsatzoverall K1 grün sowie der Feuerwehranorak dunkelblau verwendet werden. Als Oberbekleidung können auch die Fleece- bzw. Softshelljacke dunkelblau und der

Pullover grün getragen werden. Dazu können auch schwarze Halb- bzw. Funktionsschuhe mit schwarzen Socken verwendet werden.

Bei Dienstfahrten mit Einsatzfahrzeugen (Werkstättenbesuch, Besorgungsfahrt, Fahrten zur Landesfeuerweherschule etc.) ist die Einsatzbekleidung – wie oben beschrieben – zu tragen. Die übrige Schutzausrüstung ist jedoch mitzuführen.

8 Einsatzbekleidung der Betriebsfeuerwehren

Abweichend von den Bestimmungen der Bekleidungs Vorschrift ist es Mitgliedern der Betriebsfeuerwehr – wenn es die Besonderheit der Situation erfordert – gestattet, im Einsatz die Arbeitsbekleidung zu tragen, sofern sie den Arbeitnehmerschutzvorschriften entspricht.

9 Bekleidung der Feuerwehrjugend

Die Bekleidung für die Feuerwehrjugend hat der Bekleidungs Vorschrift des ÖBFV-RL KS 05 zu entsprechen. Auf der linken Brusttasche wird das Emblem der Feuerwehrjugend getragen. Am linken Ärmel ist das Ärmelwappen analog zur Dienstbluse dunkelblau anzubringen.

Nähere Bestimmungen zur Bekleidung für die Feuerwehrjugend sind der Richtlinie für die Feuerwehrjugend zu entnehmen.

10 Sonderbekleidung

Für die Sonderdienste (z.B. Wasserdienst, Flugdienst) sind von dieser Bekleidungs Vorschrift abweichende bzw. zusätzliche Bekleidungsstücke (Sonderbekleidung) und Trageweisen zulässig.

Die näheren Bestimmungen zu den Sonderbekleidungen und den Trageweisen sind den Richtlinien für den jeweiligen Sonderdienst zu entnehmen.

11 Toleranzen

Bei Längen, Breiten und Höhen gelten für die Ausführung (Anfertigung) folgende Toleranzen:

Bis 100 mm:	+/- 1 mm
Bis 200 mm:	+/- 2 mm
Bis 500 mm:	+/- 5 mm
Bis 1.000 mm:	+/- 10 mm

12 Anhänge

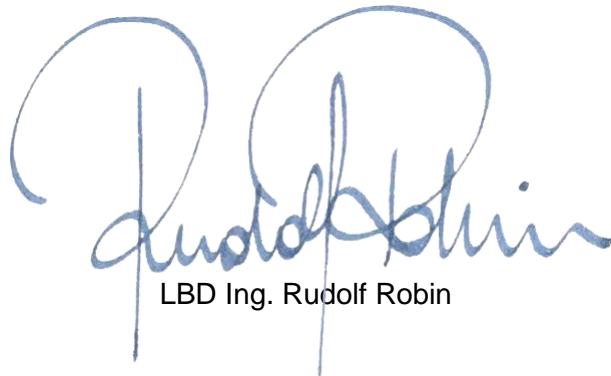
1: Einsatzbekleidungs Vorschrift des KLFV

2: Schutzbekleidungs Vorschrift des KLFV

Diese Vorschrift tritt mit Erstem jenes Monats in Kraft, der ihrer Kundmachung in der Feuerwehr-Fachzeitschrift folgt. Sie ersetzt die bisherige Bekleidungs Vorschrift des KLFV (Punkt 15. der Verordnungen & Richtlinien der Kärntner Feuerwehren vom 25.05.2005).

Klagenfurt am Wörthersee, am 26.05.2020

Der Landesfeuerwehrkommandant:



LBD Ing. Rudolf Robin



Abb. 4